

71

Oktober 2009



- **Schulleitungskongress 2009:
Mehr Zeit für Schulleitung =
Mehr Zeit für gute Schule**
- **Lehrerstellen - Besetzung und
Vergütung**
- **Aus dem Landtag**
- **Ausgleichende Ungerechtigkeit**

Schulleitungsverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

www.slvsh.de

Inhaltsverzeichnis s/vsh-Informationen

Aktuell

Schulleitungskongress des s/vsh: Mehr Zeit für
Schulleitung = Mehr Zeit für gute Schule in
Rendsburg _____ Seite 3
Pressesplitter _____ Seite 13

Aus dem Landtag

Besetzung von Lehrerstellen zum Schuljahres-
beginn 2009/2010 _____ Seite 5
Einstufung angestellter Lehrkräfte _____ Seite 6
Künftige Personalversorgung an den Schulen
Schleswig-Holsteins _____ Seite 7

s/vsh intern

Ansprechpartner in den Kreisen _____ Seite 14
Das Letzte: Ein Fall ausgleichender Ungerech-
tigkeit _____ Seite 15

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie diese Zeilen lesen, hat Schleswig-Holstein bereits einen neuen Landtag gewählt. Ob es dann für uns Schulleitungen besser wird? Sicherlich wird auch ein(e) neue(r) Ministerin oder Minister nur unter dem Diktat knapper Kassen agieren können. Aber viele Dinge aus den neuen wie den alten Schularten, die unser Verband als verbesserungsbedürftig nach Kiel getragen hat, lassen sich auch mit nur geringem finanziellen Aufwand realisieren. Ich hoffe darauf, dass sich dann endlich etwas in größeren Schritten bewegt als bisher. Mit etwas Glück erfahren wir vielleicht auf unserem Kongress schon mehr von der neuen Spitze des Hauses.

Nicht nur die knappen Finanzen sind der Grund, weshalb ich nicht mit großen bildungspolitischen Kapriolen oder gar Kehrtwendungen rechne. Noch vor der Wahl haben auf Einladung der Parteien Gespräche mit der FDP und der CDU stattgefunden. In diesen Gesprächen habe ich den Eindruck gewonnen, dass wir - je nach Wahlausgang - endlich das bekommen sollen, was wir lange fordern. Zeit, Zeit und nochmals Zeit für eine gute Schule und die Ruhe, den begonnenen Weg der Reformen gründlich fortzusetzen und zu Ende zu gehen.

Hoffen wir, dass Verbesserungsvorschläge aus der Praxis in Kiel Gehör finden und schneller umgesetzt werden als bisher.

Unabhängig davon, welcher Couleur die nächste Landesregierung sein wird, der s/vsh wird seinen Weg der kritischen Kooperation mit den Entscheidungsträgern in Kiel fortsetzen und für seine Ziele kämpfen.

Ein Schwerpunkt unserer aktuellen Arbeit im Vorstand ist der neue Leitzugsleiterlass. Von der alten Regierung wurde er für das kommende Jahr geplant. Wir haben im Vorstand unsere Verbandsforderungen in ein Arbeitszeit-

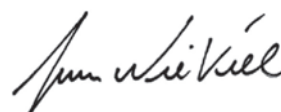
modell für die Leitungen (Leitung, Stellvertretung, Koordinatoren) aller Schularten eingearbeitet und möchten dieses Modell mit den Mitgliedern diskutieren bevor wir in die Diskussion mit dem Ministerium eintreten.

Welche unserer Veranstaltungen eignet sich dafür besser als unser Kongress? Er greift in diesem Jahr eine alte wenn nicht sogar die älteste unserer Verbandsforderungen „Mehr Zeit für gute Schule“ auf und will am Vormittag verdeutlichen, dass „Mehr Zeit für gute Schule“ immer in einem Atemzug mit „Mehr Zeit für gute Schulleitung“ zu sehen ist. Am Nachmittag möchten wir mit vielen Schulleitungen unser Arbeitszeitmodell diskutieren.

Deshalb kommen Sie bitte zahlreich, so zahlreich wie noch nie, am 19. November nach Rendsburg. Zeigen Sie, dass der s/vsh ein starker Verband ist. Nur so können unsere Forderungen eine angemessene Berücksichtigung finden.

Herbstzeit ist Kongresszeit!

Ihr



Uwe Niekel



Mehr Zeit für gute Schulleitung = Mehr Zeit für gute Schule

Einladung zum Schulleitungskongress 2009 am 19.11.09 von 10.00 Uhr bis ca. 16.45 Uhr
im Hotel ConventGarten in Rendsburg

Tagungsverlauf

ab 09.15 Uhr Eintreffen der Gäste (Kaffeebar)

10.00 Uhr Begrüßung

Uwe Niekel, Vorsitzender des slvsh

10.15 Uhr Grußworte des Ministeriums und des IQSH

10.30 Uhr Vortrag mit Aussprache zum Thema:

„Schulleitung, Unterrichtsentwicklung und Schülerleistungen – Was wissen wir über diesen Zusammenhang?“

Prof. Dr. Martin Bonsen, WWU Münster

12.30 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Vortrag mit Aussprache zum Thema:

„Mehr Zeit für gute Schule“

Petra Perplies-Voet, Direktorin der Wilhelm-Olbers-Schule Bremen

Kaffeepause

15.30 Uhr Arbeitsgruppen zum Thema Leitungszeit

Unser Verband ist vom Ministerium aufgefordert worden, bis Ende 2009 unsere Forderungen an einen neuen Leitungszeiterlass einzureichen. Der Vorstand hat dazu ein Papier erarbeitet, dass wir mit den Mitgliedern diskutieren und ergänzen möchten bevor wir es weitergeben.

Unsere Überlegungen zur Leitungszeit enthalten auch konkrete Vorschläge für die Leitungszeitberechnung. Während des Kongresses kann jeder Teilnehmer mit dem slvsh-Leitungszeitrechner für seine Schule ermitteln, welche Leitungszeit die Schule nach den Vorstellungen des Vorstandes bekommen würde. Die dafür erforderlichen Daten hat jede Schulleiterin und jeder Schulleiter im Kopf.

Über die hoffentlich zahlreichen Rückmeldungen in den Arbeitsgruppen würden wir uns freuen.

Die Referenten

Prof. Dr. Martin Bonsen arbeitet am Institut für Erziehungswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster mit den Arbeitsschwerpunkten Empirische Bildungsforschung, Schulleistungsstudien, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Schulleitung und Bildungsmanagement und Evaluation im Bildungsbereich. Vor dieser Tätigkeit war er viele Jahre Mitarbeiter am Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) in Dortmund.

Neben vielen anderen Projekten im Bereich Schulentwicklung und Schulleitung und Schulleistung hat er die Einrichtung regionaler Unterstützungszentren (REBUS) für die Hamburger Behörde für Bildung und Sport wissenschaftlich begleitet und ebenfalls für in Hamburg die Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 untersucht.

Aktuelle Projekte sind die Anregung von fachbezogener Schulentwicklung und die Fallbezogene Evaluation SINUS Transfer Grundschule in NRW.

Petra Perplies – ausgebildete Lehrerin für die Sekundarstufe I mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik - ist seit dem 1. August 2004 Schulleiterin des Schulzentrums an der Drebberstraße (Wilhelm-Olbers-Schule). Von 1996 bis 2001 leitete Sie Grund und Hauptschule In der Vahr. 2001 wurde sie Sonderschulreferentin beim Senator für Bildung und übernahm die Schulaufsicht für die Grundschulen und später auch für die Schulzentren der Region Mitte/Östliche Vorstadt. Nach einer Umstrukturierung der Aufgabenbereiche beim Senator für Bildung wurde sie 2004 Schulleiterin an ihrer jetzigen Schule über die sie sagt: „Ich arbeite sehr gerne an dieser Schule, weil hier alle drei bzw. beide Bildungsgänge unter einem Dach vereint sind und mit dem „Haus“-Modell gemeinsame Beschulungsphasen aller Schüler/innen ermöglicht werden. Dabei kann ich mit einem Kollegium zusammen arbeiten, das für Schulentwicklung aufgeschlossen ist und sich für unsere Schülerinnen und Schüler verantwortlich fühlt.“

Anmeldung zur Tagung: siehe nächste Seite!

Anmeldung zum Schulleitungskongress 2009

am 19.11.2009 im Hotel ConventGarten Rendsburg

Bitte per Fax an: 0 43 22 - 88 89 22

Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung.

Bitte sorgen Sie dafür, dass durch Ihre Kongressteilnahme kein Unterricht ausfällt.

Ich nehme am Schulleitungskongress 2009 teil.

Name, Vorname

Straße

Ich bin Mitglied im slvsh ☐ Ja ☐ Nein

PLZ Wohnort

Schule

PLZ Schulort

Schulart

Den Kongressbeitrag von 20,00 Euro (Mitglieder) bzw. von 40,00 Euro (Nichtmitglieder) werde ich beim Eintreffen auf dem Kongress bar bezahlen.

Datum, Unterschrift

Besetzung von Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn 2009/10

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP) und Antwort der Landesregierung – Minister für Bildung und Frauen vom 9.9.2009

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 3. September 2009 konnten zum Schuljahresbeginn alle unbefristeten Lehrerstellen besetzt werden.

1. Sind alle der genannten Lehrerstellen mit Lehrkräften der von den Schulen angeforderten/nachgefragten Fachrichtungen (Unterrichtsfächer) besetzt worden? Im Falle der Verneinung: In wie vielen Fällen ist dies, aufgeschlüsselt nach Laufbahngruppen, ggf. nicht der Fall gewesen?

Antwort: Das Stellenbesetzungsverfahren erfolgt für alle Schularten in einem laufenden, wechselseitigen Prozess zwischen Fachnachfrage der Schulen/Schulämter und Bewerberauswahl sowie ggf. geeigneten organisatorischen Konsequenzen im Hinblick auf den fachlichen Einsatz der Lehrkräfte eines Kollegiums. Im Einzelnen: Bei den schulamtsgebundenen Schularten erhalten die Schulämter zu jedem Einstellungstermin zunächst eine Liste der Bewerberinnen und Bewerber. Unter Berücksichtigung des Fachbedarfs und der Zahl der zu besetzenden Stellen melden die Schulämter dem Ministerium für Bildung und Frauen Einstellungsvorschläge auf der Grundlage der jeweiligen Bewerberlisten. Stehen für den Fachbedarf einzelner Schulen keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, prüfen die Schulämter, inwieweit durch organisatorische Maßnahmen eine kreisinterne Lösung herbeigeführt werden kann. Dadurch ergeben sich i.d.R. Fachbedarfsanforderungen, die mit Bewerberinnen oder Bewerbern gedeckt werden können. Im Bereich der Gymnasien und Gesamtschulen melden die einzelnen Schulen rechtzeitig vor

dem jeweiligen Einstellungstermin ihre Fachbedarfe, abgestuft nach Dringlichkeit. Zwar kann der gewünschten Ideal-Fächerkombination nicht immer entsprochen werden, so dass sich im laufenden Prozess Änderungen der Fächeranforderungen ergeben, die dann bei der weiteren Stellenbesetzung durch das Personalreferat anhand der Bewerberlisten neu berücksichtigt werden. Eine prozessbegleitende Neubewertung der Fachbedarfe kann aber angesichts vergleichsweise großer Organisationseinheiten bei Gymnasien und Gesamtschulen durch schulinterne Maßnahmen wie Umorganisation der Stundenverteilung, gezielte Aufstockung des Stundenumfangs vorhandener Lehrkräfte sowie Gewinnung von Vertretungslehrkräften unterstützt werden. Die Berufsbildenden Schulen decken ihre Fachbedarfe in einem dezentralen Verfahren eigenverantwortlich. Trotz hoher Flexibilität konnten allerdings insbesondere in einigen Mangelfächern letztlich nicht alle angeforderten Fachbedarfe durch dauerhafte Einstellungen vollständig abgedeckt werden. Wegen des prozesshaften, ständigen Neubewertungen unterworfenen Charakters des Einstellungsgeschehens lässt sich dies nicht beziffern.

2. Wie verteilen sich die in der o.g. Pressemitteilung genannten 86 Stellen, die nicht mit Laufbahnbewerbern besetzt werden konnten und die daher für zusätzliche Referendarstellen genutzt worden sind, auf die einzelnen Laufbahngruppen?

Antwort: Die 86 Stellen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Lehrerlaufbahnen:

5 Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer

20 Realschullehrerinnen und -lehrer

46 Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien

15 Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen

3. Sind die in Drucksache 16/2690 unter Nr. 5 genannten 230 Gymnasiallehrerstellen der Gemeinschaftsschulen zum neuen Schuljahr ausnahmslos mit Gymnasiallehrern/ -lehrerinnen besetzt worden? Im Falle der Verneinung: In wie vielen Fällen konnten für diese Stellen keine Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien eingestellt werden?

Antwort: Von den 230 in der Drucksache 1612690 genannten Gymnasiallehrerstellen sind 2 1/4 Stellen abzuziehen für Gemeinschaftsschulen, deren Genehmigung widerrufen wurde. Von den verbleibenden Stellen sind 127 mit ausgebildeten Gymnasiallehrkräften besetzt.

4. Für welche Unterrichtsfächer der einzelnen Laufbahngruppen haben sich im Zuge des Verfahrens zur Einstellung von Lehrkräften zum diesjährigen Schuljahresbeginn ggf. Probleme bei der Personalgewinnung ergeben, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus ggf. für die künftige Suche nach Lehrkräften im Bereich dieser Mangelfächer?

Antwort: Neben der Schwierigkeit, die sog. peripheren Standorte zu besetzen, bestehen bekanntlich schulartübergreifend und bundesweit vor allem hinsichtlich der Fächer Physik und Mathematik Probleme bei der Personalgewinnung, in der gymnasialen Laufbahn zusätzlich im Fach Latein. Aufgrund

der Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer (Kapazitätsverordnung Lehrkräfte - KapVO-LK) vom 16. Juni 2004 (GVOBl. S.205), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 2. April 2009 (GVOBl. S. 169), werden für die stärker nachgefragten Fächer vorrangige Ausbildungskontingente vorgehalten. Die Fächer sowie deren jeweiliger Anteil an den freien Ausbildungsplätzen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage zur o.g. Landesverordnung. Die Vorgaben der KapVO-LK gelten auch für den Quereinstieg von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehramtsbefähigung in den Vorbereitungsdienst. Für die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes

Schleswig-Holstein (Erlass vom 23. Juni 2008 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 253)) sind die Fächer durch den gesonderten Erlass vom 21. Februar 2008 (NBl. MBF. Schl.-H. S.85) „Besonderer Fehlbedarf bei der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein“ festgelegt. Zum Schuljahr 2009/10 hat es sich insbesondere zur Gewinnung von gymnasialen Lehrkräften als erfolgreich erwiesen, frühzeitig Referendarinnen und Referendariats standen, ein Einstellungsangebot bereits zum 01.08.09 zu erteilen, wenn sie auf der Grundlage einer mindestens „befriedigenden“ Examensnote eines der Mangelfächer Physik, Mathematik, Latein, Spanisch oder Chemie

hatten oder bereit waren, ihren Dienst an einer Gemeinschaftsschule oder an einem peripheren, erfahrungsgemäß schwer zu besetzenden Schulstandort aufzunehmen. Der hier eingeschlagene Weg soll weiterhin verfolgt werden.

Auch im Berufsschulbereich konnten bereits zum 01.08.2009 Lehrkräfte mit den Mangelfachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik oder Nautik unbefristet eingestellt werden. Im Umfang von insgesamt rd. 200 Stellenwerten ist es ferner gelungen, durch die vermehrte Aufnahme von Lehrkräften im Rahmen des Ländertauschs sowie durch erfolgreiche Appelle, den Teilzeitbeschäftigungsumfang aufzustocken, den Einstellungsbedarf mit Laufbahnangehörigen zu decken.

Einstufung angestellter Lehrkräfte

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP) und Antwort der Landesregierung - Minister für Bildung und Frauen zur Einstufung angestellter Lehrkräfte im Rahmen des TVL-Tariffsystems

1. Trifft es zu, dass im Angestelltenverhältnis neu eingestellte Lehrkräfte der Schulen des Landes generell in die unterste Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe eingruppiert, d.h. unabhängig von früheren beruflichen Tätigkeiten wie Berufsanfänger eingestuft werden? Falls ja: Mit welcher Begründung wird dies so praktiziert?

Antwort: Nein.

2. Nach welchen Kriterien erfolgt ansonsten die Einstufung angestellter Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des TVL, insbesondere im Hinblick auf die Anrechnung vorheriger Lehrtätigkeiten an öffentlichen und/oder nichtstaatlichen Schulen, bei ihrer Eingruppierung in die einzelnen Stufen der jeweiligen Entgeltgruppen?

Antwort: Die Zuordnung zu den einzelnen Ent-

wicklungsstufen der jeweiligen Entgeltgruppen richtet sich nach § 16 TV-L. Bei der Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. Verfügen Beschäftigte über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr aus einem vorherigen befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zum selben Arbeitgeber, erfolgt die Stufenzuordnung unter Anrechnung der Zeiten der einschlägigen Berufserfahrung aus diesem vorherigen Arbeitsverhältnis. Ist die einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen Arbeitgeber erworben worden, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2, beziehungsweise - bei Einstellung nach dem 31. Januar 2010 und Vorliegen einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens

drei Jahren - in Stufe 3. Unabhängig davon kann der Arbeitgeber bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeilen einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist (§ 16 Abs. 2 TV-L). Ein vorheriges Arbeitsverhältnis im Sinne des Absatzes 2 besteht, wenn zwischen dem Ende des vorherigen und dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses ein Zeitraum von längstens sechs Monaten liegt; bei Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern ab der Entgeltgruppe 13 verlängert sich der Zeitraum auf längstens 12 Monate (Protokollerklärung Nr. 3 zu § 18 Abs. 2 TV-L).

Im Rahmen der Tarifeinigung zum 01.03.2009 wurde der Absatz 2a zu § 16 TV-L eingefügt:

Der Arbeitgeber kann bei Einstellung von Beschäftigten im unmittelbaren Anschluss an ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst (§ 34 Absatz 3 Satz 3 und 4) die beim vorherigen Arbeitgeber nach den Regelungen des TV-L, des TVÜ-L oder eines vergleichbaren Tarifvertrages erworbene Stufe bei der Stufenzuordnung ganz oder teilweise berücksichtigen; Absatz 2 Satz 4 bleibt unberührt. Von dieser Möglichkeit wird für Lehrkräfte Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wurde ebenfalls im Rahmen der Tarifeinigung zum 01.03.2009 folgende Anrechnungsmöglichkeit geschaffen: Für ab 1. März 2009 neu zu begründende Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften wird die zur Vorbereitung auf den Lehrerberuf abgeleistete Zeit des Referendariats oder des Vorbereitungsdienstes im Umfang von sechs Monaten auf die Stufenlaufzeit der Stufe 1 angerechnet (vgl. § 44 Nr. 2a-IV-L).

3. Erfolgt die unter 2. genannte Einstufung angestellter Lehrkräfte in einheitlicher Wei-

se, oder wird dies - zum Beispiel im Hinblick auf die Gewinnung von Personal für einzelne Mangelfächer und/oder Laufbahngruppen, in denen es nach der Bewerberlage schwierig ist, genügend Lehrkräfte zu finden - unterschiedlich gehandhabt?

Antwort: Die Einstufung von Lehrkräften im Beschäftigtenverhältnis erfolgt hinsichtlich der Berücksichtigung einschlägiger Berufserfahrung einheitlich nach den in der Antwort zu Frage 2 erläuterten Vorgaben des geltenden Tarifrechts (vgl. § 16 Abs. 2 TV-L). Unabhängig davon kann der Arbeitgeber bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist (§ 16 Abs. 2 TV-L). Darüber hinaus eröffnet § 16 Abs. 5 TV-L die folgende Möglichkeit: Zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbe-

darfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten kann Beschäftigten abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden. Beschäftigte mit einem Entgelt der Endstufe können bis zu 20 v.H. der Stufe 2 zusätzlich erhalten. Die Zulage kann befristet werden. Sie ist auch als befristete Zulage widerruflich. Bei Einstellungen, in denen ein besonders hohes dienstliches Interesse an der Gewinnung der Bewerberinnen oder der Bewerber für den schleswig-holsteinischen Schuldienst besteht, weil keine anderen geeigneten Personen für die Einstellung vorhanden sind und der dringende Fachbedarf unbedingt gedeckt werden muss, kommt nach den oben genannten tarifrechtlichen Grundlagen im Einzelfall eine höhere Stufenzuordnung in Betracht, wenn keine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich ist und die tarifrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Künftige Personalversorgung an den Schulen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung (Drucksache 16/2826)

1. Einleitung

Mit seiner Studie „Zur Entwicklung des Lehrerinnen- und Lehrkräftebedarfs in Deutschland“ aus dem Juni 2009 unternimmt Prof. Klaus Klemm den Versuch, die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in Deutschland und Möglichkeiten seiner Deckung für die Jahre bis 2020 „abzuschätzen“. Die Expertise ist auf alle Länder ausgerichtet, Schleswig-Holstein spezifische Daten lassen sich nicht ableiten. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hingegen hat bereits auf der Grundlage der Schüler-Vorausberechnung bis 2020 die Konsequenzen für die Stellenentwicklung und den Lehrkräftebedarf ermittelt. Der Bedarf an Lehrkräften zur Deckung des Unterrichtsbedarfs der öffentlichen Schulen hängt

wesentlich von der Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Klassenbildung ab. Weitere Faktoren, die den Umfang des Lehrkräftebedarfs beeinflussen, sind die vorgegebenen Stundentafeln und die Arbeitszeit der Lehrkräfte. Einen besonderen Einfluss auf die Bedarfsentwicklung in den vergangenen Jahren hatte in Schleswig-Holstein die Vorgriffsstundenregelung: Nachdem über einen Zeitraum von zehn Jahren zunächst mehr Unterricht erteilt wurde und sodann die Vorgriffstunde in den Schularten zu unterschiedlichen Zeitpunkten auslief, entsteht zu Beginn des Schuljahres 2009/10 durch die „Rückzahlung“ der Vorgriffstunde an die beteiligten Lehrkräfte ein zusätzlicher Stellenbedarf, der schrittweise mit Ende der

Rückzahlungsphase ausläuft (je nach Schulart bis 2017/18). Bedarfsauslösend wirkt sich auch das Ausscheiden der Lehrkräfte aus dem Dienst aus. Neben dem reinen Stellenbedarf ergibt sich zusätzlicher Bedarf an qualifiziertem Lehrpersonal durch das Erfordernis von Vertretungsunterricht im Rahmen von Elternzeit und Mutterschutz, oder auch bei langfristigen Erkrankungen. Unter Qualitätsgesichtspunkten ist es darüber hinaus sinnvoll, eine „Qualitätssicherheitsreserve“ an zusätzlichen LiA-Stellen vorzuhalten, also leicht über den eigentlichen Bedarf hinaus auszubilden, um bei Neueinstellungen Auswahlmöglichkeiten zu erhalten.

2. Das Bildungspaket aus dem Jahr 2007

Schüler-Vorausberechnungen in 2007 machten deutlich, dass in Folge des Schülerrückgangs bei im Übrigen unveränderten Parametern zwischen 2010 und 2015 rund 2.150 Lehrerstellen abgebaut werden könnten, bis 2020 rund 4.200. Die damaligen Koalitionspartner beschlossen im Juli 2007 ein Bildungspaket, das bis zum Schuljahr 2015/16 den Abbau von 844 Lehrerstellen vorsieht, rund 1.300 werden im System belassen. Von diesen rund 1.300 zusätzlichen Lehrerstellen sind bis 2015/16 rund 1.000 für mehr Unterricht und individuelle Förderung vorgesehen, rund 300 Stellen werden bereits im Schuljahr 2010/11 für die Absenkung der Stundenverpflichtung von Lehrkräften an Regional- und Gemeinschaftsschulen verwendet. Die maßgeblichen Berechnungen des Stellenbedarfs für das Bildungspaket 2007 beruhen auf folgenden Grundlagen beziehungsweise Annahmen:

- Vorausberechnungen der Schülerzahlen für die allgemeinbildenden Schulen, basierend auf der landesinternen Bevölkerungsvorausberechnung der 10. koordinierten Bevölkerungsprognose des Bundes und der Länder, den Ist-Daten der Schulstatistik des Schuljahres 2003/04, Einschulungs- und Versetzungsquoten sowie Übergangsquoten von der Grundschule in weiterführende Schularten auf der Basis eines Zwei- oder Drei-Jahres-Durchschnittes.
- Vorausberechnungen des Stellenbedarfs (Unterrichtsbedarfs), berechnet aus Ergebnissen der Schülerzahlenprognose unter Einbeziehung des Ressourcenbedarfs bei einer Klassenfrequenz von 25 Schülern/innen und voller Ausschöpfung der Kontingentstundentafeln in den beiden neuen Schularten einschließlich des Bedarfs an zusätzlicher individueller Förderung. Wie bei jeder prognostischen Schätzung können die errechneten Werte keine verbindliche Aussage über die tatsächlich eintretende Entwicklung geben, sie können aber aufzeigen, wie

sich unter den getroffenen Annahmen der Lehrer- sowie der Einstellungsbedarf in den kommenden Jahren entwickeln werden.

Im Einzelnen:

2.1. Annahmen/Parameter zur Ermittlung des Stellenbedarfs

2.1.1. Kontingentstundentafel/Individuelle Förderung

Der dem Bildungspaket zugrunde liegende Stellenbedarf für die Kontingentstundentafel ergibt sich aus der Zielsetzung, dass - aufwachsend ab 2010/11- 25 Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe die volle Stundentafel einschließlich bis zu 4 (Regionalschulen) beziehungsweise 6 Stunden (Gemeinschaftsschulen) für Differenzierungsmaßnahmen und individuelle Förderung erhalten. So soll eine Lerngruppe mit 25 Schülerrinnen und Schülern in der 5. und 6. Klassenstufe der Gemeinschaftsschule 36 Unterrichtsstunden erhalten, das bedeutet 1,44 Unterrichtsstunden je Schüler, für die Regionalschulen mit 34 Unterrichtsstunden 1,36 Unterrichtsstunden je Schüler. Damit werden die „Unterrichtsstunde pro Schüler“ und die „Schüler/Klasse“ zu entscheidenden Indikatoren für die Stellenbedarfsberechnung. In der Aufbauphase der neuen Schularten bis zum Schuljahr 2015/16 werden rund 1.000 Lehrerstellen für eine bessere Unterrichtsversorgung bereitgestellt, die sich aus den Stundentafeln und dem Förderbedarf ergibt.

2.1.2. Auswirkungen des durchschnittlich längeren Schulbesuchs der allgemein bildenden Schulen

Mit dem Vorhaben einer verstärkten individuellen Förderung und damit einhergehenden Abnahme von Klassenwiederholungen ist es Ziel der Landesregierung, die Qualität und Anzahl höherwertiger Schulabschlüsse zu erhöhen. Da sich der größte Teil der Schülerinnen und Schüler noch in den Anfangsjahren der Sekundarstufe I befindet, sind Aussagen über den Schulerfolg und die Verweildauer im Schulsy-

stem derzeit nicht seriös zu treffen.

2.1.3 Auswirkungen auf die Berufsbildenden Schulen

Ähnliche Aussagen treffen auch für die Auswirkungen auf den Berufsschulbesuch zu. Besondere Beobachtung verdient hier die Übergangsquote von den Regional- und Gemeinschaftsschulen in die Berufsbildenden Gymnasien. Beobachtungen hinsichtlich des gegenwärtigen Übergangsverhaltens aus Realschulen und Gesamtschulen in die Beruflichen Gymnasien lassen einen steigenden Trend vermuten, der gegenwärtig allerdings nicht verifiziert werden kann. Inwieweit die wirtschaftliche Entwicklung die Zahl der vollzeitschulischen Bildungsgänge beeinflusst, ist derzeit nicht zu sagen.

2.1.4 Auswirkungen von G8 und Profiloberstufe

Die Auswirkungen von G8 und Profiloberstufe sind vor dem Hintergrund eines sich aufbauenden und eines noch existierenden, aber mittelfristig auslaufenden Systems zu betrachten. Das heißt hinsichtlich der Profiloberstufe geht es um eine sukzessive Erhöhung der Stundentafel in den Schuljahren 2008/09 bis 2010/11, so lange also, bis die Profiloberstufe „durchgewachsen“ ist, und um die Umwandlung der Unterrichtsgestaltung von Kursen mit einer durchschnittlichen Frequenz von rund 19 bis 20 Schüler/-innen in Lerngruppen mit 25 Schülerinnen und Schülern. Im Aufbau G8 ist der Parallelbedarf zweier Systeme zu berücksichtigen, wobei die 10. Jahrgangsstufe in G8 schon als Profiloberstufe zählt. Auch nach Auffassung des Landesrechnungshofes löst die Einführung von G8 einen Mehrbedarf bis zum Jahr 2015 aus. Allerdings wird der Mehrbedarf durch eine effizientere Lerngruppenbildung mit Einführung der Profiloberstufe bis 2011 zu einem großen Teil kompensiert. Für die restliche Zeit der Einführung bis 2015 wird - auch unter Berücksichtigung des Schüleraufwuchses im Gymnasialbereich - gegenwärtig von einem

zusätzlichen Stellenbedarf in den Schuljahren 2011/12 bis 2013/14 von ca. 70 Stellen p.a. ausgegangen. Da schulartübergreifend insgesamt ein Schülerrückgang erfolgt, wird dem konkret durch die Schülerzahlentwicklung in den einzelnen Schuljahren entstehenden Bedarf jeweils im Rahmen des schulartbezogenen Personalzuweisungsverfahrens Rechnung getragen.

2.1.5 Entwicklung von Lerngruppengrößen

In einem Flächenland mit einer relativ großen Anzahl kleiner Schulen bedarf es großer Anstrengungen, noch vorhandene kleine Lerngruppen mit dem vorgesehenen Unterricht zu versorgen. Um dieses zu ermöglichen, müssen an anderer Stelle, vorwiegend in größeren Schulen, entsprechend größere Lerngruppen gebildet werden. Hinsichtlich niedriger Klassenfrequenzen befindet sich Schleswig-Holstein in allen Schularten im vorderen Mittelfeld aller Länder. Dieser Entwicklung der Klassengrößen wird durch die Schulaufsicht sukzessiv gegengesteuert und ein Vergleich der Schuljahre 2007/08 und 2008/09 zeigt erste Effekte: Bei einer Verringerung der Lerngruppen um rund 400 Klassen im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 wurde die Lerngruppenfrequenz über alle Schularten hinweg im Schuljahr 2008/09 um 0,2 gesteigert. Hinsichtlich der neuen Schularten sind die aufwachsenden Jahrgänge noch zu gering, um die Lerngruppenbildung abschließend zu bewerten.

2.1.6 Vorgriffstunde

Im Jahr 2015/16 läuft die Rückzahlung im Grund- und Hauptschulbereich aus, im Jahr 2017/18 im Realschul- und im FöZ-Bereich und 2018/19 in den Gymnasien, Gesamtschulen und in den Beruflichen Schulen. Damit umfasst die Vorgriffstundenregelung einen Zeitraum von 20 Jahren. Bereits gegenwärtig entfällt sukzessiv der durch die Rückgewähr ausgelöste Mehrbedarf für die Lehrkräfte, die altersbedingt ausscheiden, weil bei ihnen der zustehende Ausgleich entsprechend vorzeitig vorzunehmen ist. Die Effekte dieses vorgezogenen Ausgleiches

nach § 7 Abs. 4 des Pflichtstundenerlasses sind im Rahmen des Bildungspaktes auf der Grundlage plausibler Schätzungen in jährlichen Marge berücksichtigt.

2.1.7. Fortschreitende Einführung des faktischen Ganztagsbetriebs

Auswirkungen der fortschreitenden Einführung von faktischem Ganztagsbetrieb lassen sich gegenwärtig nicht abschätzen. Die Einführung des Ganztagsbetriebs ist Entscheidung der Schulträger. Gerade hinsichtlich des gebundenen Ganztagsschulbetriebs, der in den Gesamtschulen bisher bereits besteht und für dessen Ausbau weitere 100 Stellen zur Verfügung stehen, bedarf es sehr sorgfältiger Abstimmung mit allen Beteiligten, die im Wesentlichen auf Überlegungen hinsichtlich einer langfristig nachhaltigen Schulentwicklungsplanung beruhen.

2.1.8. Inklusive Bildung

Gegenwärtig ist es noch zu früh, um zusätzlich Stundenkontingente zu prognostizieren. Zunächst gilt es, die bestehenden Förderressourcen (zum Beispiel für den binnendifferenzierten Unterricht und die individuelle Förderung - hierfür sieht die Kontingentstundentafel Stundenkontingente vor) sowie schon vorhandene inklusive Elemente in allen Schularten zu nutzen und pädagogisch effizient umzusetzen. Über das Bildungspaket hinaus wurden von der Landesregierung mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 weitere 300 Stellen für Gymnasien und die beiden neuen Schularten sowie 50 Stellen für Gebundene Ganztagschulen bereitgestellt. Darüber hinaus wurden von den damaligen Regierungsfractionen weitere 183 Stellen für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen (100 für Gymnasiallehrkräfte, 50 für weitere Ganztagsangebote, 33 für die Leseförderung), die mit Wirkung zum 01.08.2014 wegfallen werden.

3. Maßnahmen der Landesregierung zur Deckung des Lehrkräftebedarfs in bestimmten Fächern

In Schleswig-Holstein wird, ebenso wie in anderen Ländern auch, der Nachwuchs an Lehrkräften in bestimmten Fächern geringer ausfallen. Von besonderer Bedeutung hier ist der Engpass in den MINT-Fächern¹. Besonders in den Randlagen des Landes ist es zum Teil schwierig, qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen. Um alle Schulen auskömmlich mit Lehrkräften auszustatten, hat die Landesregierung im Frühsommer dieses Jahres folgende Maßnahmen getroffen:

- Die in der Kapazitätsverordnung genannten Mangelfächer sind gestrafft worden, um bessere Steuerungseffekte zu erzielen. Auf diese Weise konnten insbesondere Bewerberinnen und Bewerber für Mathematik, Physik und Latein frühzeitig für den Schuldienst gebunden werden.
- Alle schleswig-holsteinischen Referendarinnen und Referendare aus der Laufbahn der Studienräte an Gymnasien, eingesetzt auch an Gesamt- und Gemeinschaftsschulen, die sich in Schleswig-Holstein bis zum 31.07.2009 im Vorbereitungsdienst befinden,
 - haben sofort ein unbefristetes Einstellungsangebot zum 01.08.2009 erhalten, wenn sie die Zweite Staatsprüfung mit einer Gesamtnote bis einschließlich „befriedigend“ abschließen und über eines der dringend benötigten Fächer Mathematik, Physik, Latein, Spanisch und Chemie verfügen oder bereit sind, 1 MINT ist die Abkürzung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik an einer Gemeinschaftsschule oder einem schwer zu besetzenden Standort zu arbeiten,
 - erhalten sofort ein unbefristetes Einstellungsangebot zum 31.08.2009, wenn sie die 2. Staatsprüfung mit einer Gesamtnote bis einschließlich „befriedigend“ abschließen.

- Gleiches gilt für Lehrkräfte aus anderen Bundesländern mit den oben genannten Fächern oder Interesse am Einsatz an einer Gemeinschaftsschule beziehungsweise schwer zu besetzenden Standorten. Sofern sie eine Einstellungszusage eines anderen Bundeslandes nachweisen, kann auch die Einstellung in den schleswig-holsteinischen Schuldienst zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.
- Referendarinnen und Referendare, die in anderen Bundesländern den Vorbereitungsdienst vor dem 31.07. beenden und sich in Schleswig-Holstein bewerben, werden, wenn sie die 2. Staatsprüfung mit einer Gesamtnote bis einschließlich „befriedigend“ abschließen und über eines der dringend benötigten Fächer Mathematik, Physik, Latein, Spanisch und Chemie verfügen oder bereit sind, an einer Gemeinschaftsschule oder einem schwer zu besetzenden Standort zu arbeiten, auch im derzeit laufenden Schuljahr dauerhaft eingestellt.
- Soweit freie Stellen vorhanden sind, gelten die aufgeführten Maßnahmen in Bezug auf Einsatz an schwer zu besetzenden Standorten sowie insbesondere auf das Mangelfach Physik auch für Grund- und Haupt- sowie Realschullehrkräfte.
- Im Berufsbildenden Bereich konnten für Mangelfächer eine Reihe von Quereinsteiger/innen für das Referendariat gewonnen werden. Zusätzlich gibt es Bewerberinnen und Bewerber für den Seiteneinstieg. An Gymnasien sind allein dreizehn Seiteneinsteiger/innen für die Mangelfächer Mathematik und Physik eingestellt worden.
- In den in der Kapazitätsverordnung (KapVO) ausgewiesenen Mangelfachrichtungen sollen Lehrkräfte in Ausbildung der berufsbildenden Schulen unmittelbar nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes in den Schuldienst übernommen werden, soweit freie Planstellen im Budget der jeweiligen Schulen vorhanden sind.

Als schwer zu besetzen gilt ein Standort dann, wenn im zentralen Verfahren wie auch beim schulscharfen Ausschreiben entweder überhaupt keine Einstellung zu realisieren war oder der Personalbedarf durch Einstellungen bei weitem nicht gedeckt werden konnte.

- Die Universität Flensburg hat zum Wintersemester 2008/09 den Studiengang „Master of Vocational Education“ (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern neu eingeführt, der im Sommer 2009 akkreditiert wurde. Damit verkürzt sich die Regelstudienzeit für die Zielgruppe der Fachhochschulabsolventen von früher bis zu 13 Semestern auf 10 bis 11 Semester (je nach Dauer des FH-Bachelors) erheblich. Mit dem neuen Studienangebot wird speziell die Zielgruppe der FH-Absolventen mit Berufserfahrung angesprochen, die für Berufsbildende Schulen von großer Bedeutung ist. Es wird erwartet, dass dieses Angebot bundesweit attraktiv ist. Allerdings reichen die Studierendenzahlen derzeit nicht aus, um den Bedarf an Lehrkräften für Berufsbildende Schulen in den Fachbereichen Metall- und Elektrotechnik zu decken. Deshalb sind weitere Maßnahmen vorgesehen. Für die Mangelfachrichtungen Metalltechnik (inkl. Fahrzeugtechnik) und Elektrotechnik (inkl. Informationstechnik) sowie in weiteren dringend benötigten Fachrichtungen (zum Beispiel Nautik, Hörgeräteakustik, Augenoptik, Fotografie, Landwirtschaft, Fischerei, Milchwirtschaft etc.) können Fachhochschulabsolventen (BA) angeworben und für den Schuldienst qualifiziert werden. Dieses Sonderprogramm, das sowohl Elemente eines Aufbaustudiums (MA) als auch Elemente pädagogisch-didaktischer Studien enthalten soll, wird gegenwärtig mit allen Beteiligten abgestimmt. Wegen der strukturellen Auswirkungen auf das Berufsschullehrerangebot der Universität Flensburg (Biat) soll dieses Sonderprogramm auf zunächst maximal drei Jahre begrenzt werden.

4. Gemeinsame Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs (Beschluss der KMK von 18.06.09)

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung hat die Kultusministerkonferenz bei ihrer 326. Sitzung am 18.06.2009 mit den „Gemeinsamen Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs“ eine gemeinsame Strategie zur Bereitstellung der erforderlichen Studienplätze sowie der notwendigen Kapazitäten im Vorbereitungsdienst beschlossen. Dabei haben die Länder ihre gemeinsame Verantwortung für einen fairen Wettbewerb betont und eine vertrauensvolle Abstimmung bei der Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Ländern verabredet. Sie sind im Folgenden abgedruckt:

„Gemeinsame Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009)“

I. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung vereinbaren die Länder eine gemeinsame Strategie zur Bereitstellung der erforderlichen Studienplätze sowie der notwendigen Kapazitäten im Vorbereitungsdienst. Hierzu wird im Einzelnen vereinbart:

- Es wird eine Modellrechnung „Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland, Modellrechnung 2010-2020“ erarbeitet. Die Modellrechnung soll auf länderbezogenen Informationen zum Lehrerberuf basieren, soll länderspezifisch erfolgen und Aussagen über vorhandene Lehramtsstudiengänge und Trendaussagen zum fächerspezifischen Bedarf enthalten. Die Kommission für Statistik wird gebeten zu prüfen, welche länderübergreifenden Kriterien und Parameter dafür abgestimmt werden können.
- Die Länder erfassen die gegenwärtig bereitgestellten und für die Jahre bis 2012

vorgesehenen Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst. Die entsprechenden Ergebnisse werden dem 327. KMK-Plenum am 5./16.10.2009 vorgelegt.

- In der Amtschefskonferenz informieren die Länder einmal pro Jahr über die voraussichtliche Entwicklung des Lehrkräftebedarfs und über geplante Maßnahmen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs. Die Modellrechnung „Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland“ wird regelmäßig an die aktuelle Entwicklung angepasst (Fortschreibung ca. alle 2 Jahre).
- Die Länder streben Vereinbarungen mit Hochschulen an, um die zur Deckung des prognostizierten Bedarfs erforderlichen Kapazitäten für Lehramtsstudienplätze zu sichern - insbesondere zum Problem von Zugangsbeschränkungen in Bedarfslehrämtern und Bedarfsfächern. Sie verpflichten sich, die Lehrerausbildung frühzeitig praxisnah zu gestalten.
- Die Länder erwarten von den Hochschulen Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Lehramtsstudienabbrecher insbesondere in den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächern. Die Länder unterstützen in diesem Zusammenhang freiwillige Selbsteinschätzungen zu Beginn eines Lehramtsstudienganges.
- Die Länder werden mindestens die zur Deckung des mittelfristigen eigenen Bedarfs prognostizierten Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst vorhalten oder - im Wege von Kooperationen - mit anderen Ländern abgestimmte Anstrengungen zur bedarfsgerechten Erhöhung der jeweiligen Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst unternehmen.
- In jedem Land wird die Einstellung in den Vorbereitungsdienst möglichst zeitnah zum Studienabschluss erfolgen; jedes Land bietet, soweit dies fachlich möglich ist, zwei Einstellungstermine an und berücksichtigt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und unter Beachtung des Rechtsanspruchs

der Bewerberinnen und Bewerber fachspezifische Bedarfe.

- Die Länder treten in einen Erfahrungsaustausch zur Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern im Lehrerberuf. Die Länder werden bei den Programmen zur Qualifizierung der Quer- und Seiteneinsteiger qualitative Standards berücksichtigen.
- Sie setzen sich für eine Erhöhung des Anteils von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund sowie für einen ausgewogenen Anteil von Männern und Frauen im Lehrerberuf, insbesondere im Primarbereich, ein.
- Die Länder streben an, Maßnahmen zur Stärkung der Lehrerbildung in den Hochschulen zu ergreifen.

II. Die Länder betonen ihre gemeinsame Verantwortung für einen fairen Wettbewerb und verabreden eine vertrauensvolle Abstimmung bei der Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Ländern.

- Sie bekräftigen den Beschluss der Kultusministerkonferenz zur „Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern“ vom 10.05.01, nach dem Lehrkräfte mit einer Freigabeerklärung (ihrer Dienststelle) jederzeit an Bewerbungsverfahren in einem anderen Land teilnehmen und eine Versetzung/Übernahme anstreben können; Freigabeerklärungen sollen auch weiterhin so großzügig wie möglich erteilt werden.
- Auch künftig wird das Einigungs (Ländertausch-)verfahren zwischen den einzelnen Ländern möglich sein, mit dem eine Versetzung/Übernahme in ein anderes Land erfolgen kann.
- Die Länder können Einstellungs- und Übernahmemöglichkeiten mit Rückkehr Optionen nach dienstlichen Erfordernissen und unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten anbieten. Hierüber können verbindliche Vereinbarungen zwischen den Ländern getroffen werden.

- Gezielte Werbe- und Informationsmaßnahmen in einem anderen Land werden nur im Einverständnis mit dem jeweiligen anderen Land durchgeführt.“

5. Auswirkungen der Entwicklung der Kapazitäten in der Lehrerbildung aufgrund der Umstellung auf Bachelor- und Masterausbildung

Auf der Grundlage der zurzeit vorliegenden Prognosen über die Einstellungsbedarfe an Schulen auf der einen Seite und die künftigen Absolventenzahlen auf der anderen Seite lässt sich folgende Tendenz feststellen: Für das Lehramt an Gymnasien entscheiden sich zu viele Studierende. Hier werden voraussichtlich ab dem Wintersemester 2016/17 die Absolventenzahlen deutlich über den Einstellungsbedarf liegen. Dabei muss man berücksichtigen, dass die Studierenden, die im Wintersemester 2009/10 ihr Studium beginnen werden, ihre Ausbildung (einschließlich Vorbereitungsdienst) erst 2016 abschließen werden. Für den Bereich der Grund- und Hauptschulen ist das Verhältnis von Einstellungsbedarfen und Absolventenzahlen von diesem Zeitpunkt an in etwa ausgeglichen. Eine zu geringe Zahl von Lehramtsabsolventen zeichnet sich jedoch für die Realschulen sowie die Förderschulen ab. Gleichwohl ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, noch deutlich mehr Lehrpersonal an der Universität Flensburg einzustellen und dadurch das Studienplatzangebot auszuweiten. Dagegen sprechen folgende Gründe:

- Gerade für das Lehramt an Realschulen ist in den vergangenen Jahren erheblich über den zu erwartenden Bedarfen ausgebildet worden. Das hat in einigen Fächern zu erheblichen Wartezeiten auf einen Platz im Vorbereitungsdienst geführt. Dieser Überhang an Hochschulabsolventen wird für eine Übergangszeit für einen gewissen Ausgleich sorgen.
- Die Stellenausstattung der Universität Flens-

burg ist mit 22,5 zusätzlichen Stellen gerade erheblich verbessert worden, um die Akkreditierung sicherzustellen. Ein darüber hinausgehender dauerhafter Stellenausbau erscheint nicht sinnvoll. Die Qualitätsverbesserung ist (noch) wichtiger als der quantitative Ausbau.

- Die für das Lehrerstudium an der Universität Flensburg zur Verfügung stehenden Studienplätze sind im Wintersemester 2008/09 nicht voll ausgeschöpft worden. Es hat daher wenig Sinn, zusätzliche Studienplätze zu finanzieren. Eine Lösung ist jedoch vorstellbar im Rahmen des Hochschulpaktes II. Mit den Mitteln des Hochschulpaktes II ist es möglich, von 2011 bis 2015 zusätzliche Studienanfängerplätze zu finanzieren, wenn eine entsprechende Nachfrage besteht. Damit steht ein flexibles Instrument zur Verfügung, mit dem einem künftigen Mangel an Absolventen entgegengewirkt werden kann.

Aus kapazitärer Sicht lässt sich Folgendes sagen:

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) trifft man auf die Besonderheit, dass innerhalb eines Studienfaches parallel nebeneinander die Bachelor-Studiengänge „2-Fächer“ (vergleichbar den alten Magisterstudiengängen) und „2-Fächer Gymnasiales Lehramt“ anzutreffen sind. Beide bieten letztlich die Möglichkeit des Zugangs zu einem Masterstudiengang für das gymnasiale Lehramt. Aufgrund dieser Polyvalenz ergibt sich bei der hier aufgeworfenen Fragestellung die Schwierigkeit, dass für den Bachelor-Bereich an der CAU keine hundertprozentige Aussage darüber gemacht werden kann, wer mit einem Bachelor-Abschluss dieser beiden Arten auch in den Master für das gymnasiale Lehramt überwechseln wird. Für die weitere Betrachtung wurden somit für die CAU nur die originären Bachelor-Studiengänge „2-Fächer Gymnasiales Lehramt“ herangezogen. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat mit dem Wintersemester 2007/08 auf

die Bachelor-/Master-Struktur umgestellt. Aus kapazitärer Sicht ergibt der Vergleich von Wintersemester 2006/07 mit dem Folgesemester eine Reduzierung von insgesamt 70 Plätzen im Bereich des Lehramtes für Gymnasien im Bachelor-Bereich. Da zeitgleich zum Wintersemester 2007/08 die Realschullehrer/innen-ausbildung in einem Umfang von rund 200 Studienplätzen „Lehramt 2-Fächer“ eingestellt wurde, ergibt sich de facto eine Erhöhung der Kapazität um etwa 130 Plätze. Bis zum Wintersemester 2009/10 stieg die Kapazität um knapp 150 weitere Plätze im Bachelor-Bereich.

Seit dem Wintersemester 2008/09 werden zusätzlich auch im Masterbereich Plätze nachgewiesen ohne die BA-Kapazitäten dadurch zu reduzieren. Diese Zahl hat sich innerhalb eines Jahres von rund 350 auf rund 500 Studienplätze „Lehramt 2-Fächer“ erhöht. Gleiches gilt für die Studienanfänger/-innenzahl in den Bachelor-Studiengängen. Mit dem Wintersemester 2007/08 ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von rund 300 Studierenden „Lehramt 2-Fächer“ zu verzeichnen. Dieser ist allerdings zurückzuführen auf die Zahl der nicht mehr einzuschreibenden Studierenden für das Realschullehramt. Seitdem ist die Zahl der Einschreibungen für die Studiengänge „Lehramt 2-Fächer“ konstant geblieben. Die Universität Flensburg hat bereits mit dem Wintersemester 2005/06 auf die Bachelor-/Master-Struktur umgestellt. Seit dem Wintersemester 2008/09 werden kapazitär die ersten Master-Studienplätze ausgeworfen. An der Universität Flensburg sind Schwankungen festzustellen (siehe Anlage). Diese korrespondieren allerdings nicht mit der BA-/MA-Umstellung.

Fazit:

Die Ermittlung der Aufnahmekapazitäten in diesen Zeiträumen ergab für beide Hochschulen einen Rückgang an Ausbildungskapazität für Studienanfängerinnen und -anfänger aus unterschiedlichen Gründen mit dem Einführungssemester von Bachelor- und Master-Studiengängen. Mit den Folgejahren stieg diese

Zahl wieder langsam an, um mit dem Wintersemester 2008/09 und der Einführung der ersten Master-Studiengänge auf ein Niveau zu steigen, das über der Kapazität der Jahre vor der Umstellung liegt.

Bei der Auswertung dieser statistischen Daten kann ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Einführung der Bachelor-/Master-Struktur und einem Rückgang der Studienanfängerzahlen in den Lehramtsstudiengängen nicht festgestellt werden. Um im Zuge der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse die Gesamtdauer der Lehrerausbildung über beide Phasen hinweg nicht zu verlängern, hat die Landesregierung den Vorbereitungsdienst in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II - APO Lehrkräfte II vom 22. Juni 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 382) auf 18 Monate wie folgt verkürzt:

- In den Laufbahnen der Grund- und Hauptschullehrerinnen und Grund- und Hauptschullehrer, der Realschullehrerinnen und Realschullehrer sowie der Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer ab dem 1. Februar 2011,
- in den Laufbahnen der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien sowie der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen ab dem 1. Februar 2013.

Die Ausbildungskapazitäten bleiben nach Verkürzung im bisherigen Umfang zunächst erhalten (ca. 1.800 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst pro Jahr). Insgesamt 275 aufgrund eines Strukturprogramms mit dem Haushalt 1998 für Lehramtsanwärter/-innen und Studienreferendare ausgebrachte Stellen werden am 31.07.2014 (100) bzw. 31.07.2015 (175) wegfallen. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten der Verkürzung durch Anrechnung berufspraktischer Tätigkeit nach den Bestimmungen der Lehrerlaufbahnverordnung (§ 12 Abs. 3 bis 6 SH.LLVO) sowie durch vorzeitige Zulassung zur Prüfung bei sehr guten oder guten Leistungen (§ 5 Abs. 5 APO Lehrkräfte II). Die

Verkürzung sichert zudem, dass alle Lehramtsanwärter mit einem 300er Masterabschluss in Schleswig-Holstein einen Vorbereitungsdienst von 18 Monaten durchlaufen können, so dass dieser auch für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern attraktiv ist.

6. Ausblick

Die Deckung des Fachbedarfs, insbesondere in den Mangelfächern, wird auch in Zukunft die Bildungsverwaltungen aller Bundesländer vor große Herausforderungen stellen. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins wird in Ab-

stimmung mit den norddeutschen Ländern in den kommenden Jahren die getroffenen Maßnahmen bedarfsbezogen anpassen und weiter entwickeln.

Pressesplitter

Nachrichten rund um Schule und Schulleitung aus den Medien. Zusammengesellt von U. Niekief

Cheers, Britannia!

faz.net, 05.09.2009

Es klingt geradezu absurd, aber Tausende von britischen Lehrer wollen das Recht erstreiten, sich am Wochenende betrinken zu können, ohne um ihre Stelle fürchten zu müssen. Wenn gleich manche Schlagzeile übertrieben ist, so sammelt die Gewerkschaft, die etwa die Hälfte der 540.000 in England tätigen Lehrer vertritt, doch tatsächlich seit Juli Unterschriften gegen einen neuen Verhaltenskodex.

Der Einwand lautet, der Kodex schränke das Privatleben ungebührlich ein und befördere den Eindruck, Lehrer seien so wenig vertrauenswürdig, dass man ihnen genauestens vorschreiben müsse, wie sie sich zu benehmen hätten. Die von der Regulierungsbehörde für Lehrer erlassenen Vorschriften sollen „angemessene Standards der beruflichen Kompetenz und des Verhaltens“ gewährleisten und treten im kommenden Monat in Kraft.

Stimmbelastung: Lehrer leisten so viel wie Sänger

diepresse.com, 07.09.2009

Rund 60 Prozent der kranken Pädagogen haben Probleme mit dem Sprechapparat. „Was ein Opernsänger am Abend leistet, leistet ein Lehrer vier- bis fünfmal pro Woche.“ Laut Stimmexpertin Ingrid Amon wird der Sprachapparat von Pädagogen durch ständiges lautes Reden massiv belastet. Nicht nur während des stundenlangen Unterrichts, sondern auch bei der Pausenaufsicht oder der Nachmittagsbetreuung müssten diese durchgehend vor großen Gruppen sprechen. Das ist Hochleistungssport für die Stimmbänder und wäre so wie, „wenn wir jetzt acht Stunden durchtelefonieren“ oder eine Sängerin wie Madonna ein Konzert gibt, betonte Amon gegenüber der APA.

Die Folgen der langen Redezeit wirken sich bei vielen Lehrern negativ aus: Laut Untersuchungen haben 15 Prozent chronische Beschwerden beim Sprechen, 60 von 100 kranken Lehrern leiden unter Stimmproblemen, so Amon. Vermieden werden könnte dies relativ einfach durch Training und die richtige Sprechtechnik. „Laut reden und schreien ist in jedem Fall strapazierter als lange reden. Alles was laut ist, muss eher ein Rufen und ein Singen sein, dann tut es der Stimme nicht weh“, so ein Tipp der Expertin.

denlangen Unterrichts, sondern auch bei der Pausenaufsicht oder der Nachmittagsbetreuung müssten diese durchgehend vor großen Gruppen sprechen. Das ist Hochleistungssport für die Stimmbänder und wäre so wie, „wenn wir jetzt acht Stunden durchtelefonieren“ oder eine Sängerin wie Madonna ein Konzert gibt, betonte Amon gegenüber der APA.

Ist Sitzenbleiben pädagogisch sinnlos?

aerztezeitung.de, 16.09.2009

Sitzenbleiben kostet den Steuerzahler mehr als 900 Millionen Euro pro Jahr, bringt aber pädagogisch nichts. Das ist das Ergebnis einer Studie der Bertelsmann-Stiftung, die beim Deutschen Lehrerverband auf heftigen Widerspruch gestoßen ist.

931 Millionen Euro im Jahr geben die Bundesländer für „Ehrenrunden“ in der Schule aus. Pädagogische Erfolge, weil Schüler das Jahr

wiederholen? Fehlanzeige. Das hat Bildungsforscher Klaus Klemm im Auftrag der Bertelsmann Stiftung ermittelt.

Die Kostenberechnung umfasst die zusätzlichen Personalausgaben für die Schulen und die Schulverwaltung, den laufenden Sachaufwand sowie die Investitionsausgaben differenziert nach jedem einzelnen Bundesland. Die Studie berücksichtigt dabei auch die unterschiedlichen Verfahren der Zuweisung von Lehrerstellen in den Bundesländern.

Laut der Studie mussten im Schuljahr 2007/08 etwa eine Viertelmillion Schüler allgemeinbildender Schulen eine Klasse wiederholen. Zwischen den Ländern gab es große Unterschiede. Während sich die Wiederholerquote beispielsweise in Baden-Württemberg auf 1,7 Prozent belief, waren es in Bayern 3,6 Prozent. Auch zwischen den Schularten gab es demnach eine erhebliche Spannweite: In den Grundschulen lag die Wiederholerquote bei 1,3 Prozent, in den Realschulen hingegen bei 5,0 Prozent. Insgesamt wird der PISA-Studie von 2003 zufolge in keinem anderen Land vom Sitzenbleiben so häufig Gebrauch gemacht wie in Deutschland, wie die Stiftung bei der Mitteilung in Erinnerung brachte. Demnach haben 23,1 Prozent der 15-Jährigen im Laufe der Schulzeit schon mindestens einmal eine Klasse wiederholt.

Ungerechte Grundschullehrer

16. September 2009, 19:33 Uhr Spiegel online
Eine Studie zeigt, dass Grundschulpädagogen

Vorurteile gegen bestimmte Vornamen hegen - und manche Kinder deswegen sogar als besonders verhaltensauffällig einstufen. Die Studie ist die Master-Arbeit von Lehramtsabsolventin Julia Kube, 24. Sie hat 2000 Lehrer online zu ihren Namensvorlieben und den zugehörigen Assoziationen befragt. Ausgewertet hat sie schließlich die Antworten von insgesamt 500 Grundschullehrern und kommt zu dem Schluss: Die meisten haben Vorurteile und hinterfragen sie kaum. Sie seien der Meinung, aus der Erfahrung heraus bewerten zu können, dass Kinder mit bestimmten Namen eher aus der Unterschicht kommen, weniger leistungsstark und verhaltensauffälliger sind. Die Gewinner heißen Maximilian und Marie, Lukas und Nele. Als eher freundlich und leistungsstark gelten den Grundschullehrern Jungen mit den Namen Alexander, Maximilian, Simon, Lukas und Jakob. Positiv bewertete Mädchennamen sind Charlotte, Nele, Marie, Emma und Katharina. Auffällig schlecht bewerten die Lehrer die Namen Chantal, Justin, Dennis, Marvin und Jaquelin. Doch die Höchststrafe für Kinder lautet nach Ansicht der Grundschulpädagogen Kevin. Er führt die Rangliste der unbeliebten Namen

an, gilt als verhaltensauffällig und leistungsschwach. Andere Untersuchungen hätten gezeigt: Bei Kindern, die Lehrer für leistungsstark halten, übersehen sie viel häufiger Fehler in Diktaten als bei Kindern, die sie eher schwach einschätzen.

Zwei Millionen Schüler Opfer von Mobbing im Netz

openpr.de, 02.09.2009

Eine aktuelle Studie des Zentrums für empirische pädagogische Forschung (zepf) der Universität Koblenz-Landau zeigt, dass knapp fünf Millionen Schülerinnen und Schüler in Deutschland regelmäßig gemobbt werden. Immer häufiger verlagern sich die Angriffe in die virtuelle Welt. Die Initiative SCHAU HIN! rät Eltern, das Thema ernst zu nehmen, und gibt Tipps, wie man sich als Cybermobbingopfer wehren kann.

Knapp 2.000 Schülerinnen und Schüler der 1. bis 13. Klasse wurden in der nicht repräsentativen Online-Umfrage zu ihren Erfahrungen mit Mobbing und Cybermobbing befragt. Dabei gaben 40,5 Prozent der Befragten an, von direktem Mobbing betroffen zu sein. Darunter

versteht man gezielte und wiederholte Aggressionen gegenüber Schwächeren wie körperliche Gewalt, verbale Angriffe oder das Ausschließen aus einer Gruppe. Besonders betroffenen sind Kinder in der Grundschule. Die Untersuchung ergab, dass Mobbing mit zunehmendem Alter der Schüler seltener wird.

Gesamtschulabi ist wie Rolex aus der Türkei

scharf-links.de, 25.08.2009

Der Gladbecker Juso-Vorsitzende Marcel Murawski schreibt auf seiner Homepage: „Abitur auf der Gesamtschule ist wie eine Rolex aus der Türkei.“ Das teilte die Gladbecker Lokalausgabe der WAZ mit. Selbst die Junge Union ist darüber erstaunt.

„Die Verächtlichmachung der Gesamtschulen passt aber genau in die Gladbecker Schulpolitik der letzten 30 Jahre“, so der Bürgermeisterkandidat der Gladbecker LINKEN, Ralf Michalowsky, schon jetzt hat die SPD angekündigt, dringende Entscheidungen erst nach der Landtagswahl fällen zu wollen.“

Ihre Ansprechpartner in den Kreisen:

Kreis	Name	Telefon
Dithmarschen	Uwe Niekel (GanztagsS)	04852 - 23 21
	Günter Orgis (GemS)	0481 - 850 8630
	Elke Reimers (GS)	04804 - 18 110
	Olaf Peters (GHS)	04642 - 98 46 00
Flensburg und Schleswig-Flensburg	Susanne Nürnberg (GS)	04154 - 26 26
	Hauke Landt-Hayen (GHS)	0431 - 60 06 920
	Martina Behm-Kresin (GS)	04321 - 942 2278
	Knut Jessen (RS)	04671 - 930 370
Herzogtum Lauenburg	Andreas Kelber (GemS)	04106 - 65 36 24
	Adelia Schuldt (GHS)	04101 - 46 8 78
	Uwe Löptin (GemS)	04331 - 30 07 20
	Barbara Schirmmacher (RS)	040 - 525 2290
Kiel	Almut Hübner (HS)	04193 - 96 81 70
	Angelika Speck (GS)	04193 - 76 29 06
	Elisabeth Horsinka (FöZ)	04193 - 96 81 55
	Herbert Frauen (RS)	04124 - 609 00 50
Neumünster		
Nordfriesland		
Pinneberg		
Rendsburg-Eckernförde		
Segeberg		
Steinburg		

Ein Fall ausgleichender Ungerechtigkeit

Vom Umgang mit Schulleitern und Ministern von Klaus-Ingo Marquardt

Das war wirklich nicht schön, wie der Ministerpräsident Peter Harry Carstensen die Ministerinnen und Minister der SPD „ratzfatz“ aus ihren Ämtern entfernt hat. Das hatte etwas von fristloser Entlassung, obwohl die Damen und Herren, wie Ministerin Ute Erdsiek-Rave betonte, „keine silbernen Löffel geklaut hätten“. Sie fand es „würdelos und respektlos“, wie mit ihr umgegangen worden sei. Das kann man sicher so sehen. Dieser Umgang mit Mitarbeitern wird landläufig als „Gutsherrenart“ beschrieben, wobei Gutsherren wahrscheinlich viel rücksichtsvoller vor allem mit ihren Führungskräften umgegangen sein werden, weil sie erkannten, dass man Erfolge nur mit motivierten Führungskräften erreichen kann. Auf diese Einsicht haben die Mitglieder des Schulleitungsverbandes bei ihrer „Gutsherrin“ viele Jahre vergeblich gewartet.

Die Ministerin bildet nun eine „Erfahrungsgemeinschaft“ mit den vielen Schulleiterinnen und Schulleitern, Konrektorinnen und Konrektoren, die ohne eigene Schuld im Zuge der Schulreformen ihre Funktion und ihr Amt verloren haben und nach teilweise dreißigjähriger Führungstätigkeit als Koordinatoren mit wahr-

scheinlich voller Unterrichtsverpflichtung an einer anderen Schule „amtsangemessen“ eingesetzt werden. Sie dürfen nicht einmal mehr ihren Titel führen. Diese Kolleginnen und Kollegen fühlen sich ebenfalls und zu Recht „würdelos und respektlos“ behandelt. Sie erhalten die Nachricht vom Ende ihrer Schulleitungstätigkeit nicht etwa von der Ministerin, die die Ernennung ausgesprochen hat, sondern auch mal eben telefonisch von der Schulrätin mitgeteilt. Wie sich eine solche, jegliches Feingefühl vermissende Behandlung anfühlt, kann die Ministerin jetzt vielleicht nachempfinden.

„Würdelos und respektlos“ fühlen sich auch die Lehrkräfte behandelt, die seit Jahren Zeitverträge über weniger als 12 Monate bekommen, indem man Ihnen zum Schuljahresende kündigt und sie zum Schuljahresbeginn oder auch erst zum nächsten Schulhalbjahr wieder einstellt. Sie verfehlen durch Unterschreitung der Jahresfrist die Berechtigung zum Bezug von Arbeitslosengeld. Diese Lehrkräfte sind rechtlos wie Tagelöhner vor 100 Jahren. Sie strampeln sich als Springer ab und hoffen auf eine Weiterbeschäftigung, die in aller Regel aber nicht erfolgt.

Auch die Lehramtsanwärter werden nicht gerade durch übertriebene Fürsorge der Dienstherrin verwöhnt. Obwohl das Land Schleswig-Holstein in eine absehbare Unterversorgung mit Lehrkräften geraten wird, lässt man hier ausgebildete junge Lehrkräfte in andere Bundesländer ziehen, weil es nicht möglich scheint, ihnen hier angemessene Zukunftsperspektiven zu bieten.

Nicht vergessen wollen wir auch die Konrektorinnen und Konrektoren, die mehr als ein Jahr auf die angemessene Besoldung warten mussten, obwohl sie die Funktion bereits ausübten. Kann man sich einen solchen Umgang mit Mitarbeitern auch im Ministerium vorstellen?

Alles in allem gesehen haben wir es bei Betrachtung der aktuellen politischen Geschehnisse mit einem klassischen Fall ausgleichender Ungerechtigkeit zu tun. Allen von mir Angesprochenen, einschließlich der Ministerin, wird von ihren Vorgesetzten eine gute Arbeit und untadelige Amtsführung bescheinigt und trotzdem fliegen sie aus ihren Ämtern.

Ist das, was wir in diesen Tagen und Monaten erleben, das Ergebnis einer guten Politik? Wenn ja – na dann Gute Nacht!



**Mehr Informationen für Schulleitungen unter:
www.beruf-schulleitung.de/forum**

Schulleitungsverband Schleswig Holstein
So erreichen Sie uns über die Geschäftsstelle:
Schulstraße 6, 24582 Wattenbek

Gemeinsam mit uns Herausforderungen erkennen Aufgaben anpacken Probleme lösen

Impressum

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein

Verantwortlich i.S.d.P.: **Uwe Niekel**
(Vorsitzender)

Redaktion: **Klaus-Ingo Marquardt, Uwe Niekel**

Geschäftsstelle:
Schulstraße 6

24582 Wattenbek

Geschäftsführer:

Klaus-Ingo Marquardt

Tel: 04322 – 5650

privat: 04322 – 2362

Fax: 04322 – 88 89 22

Email: kmarquardt@slvsh.de
www.slvsh.de

Der geschäftsführende Vorstand:

Vorsitzender: **Uwe Niekel**

Email: niekel@slvsh.de

Fax: 04825 9122

Tel: 04852 2321

privat: 04825 – 9121

Schatzmeister: **Reinhard Einfeldt**

Email: einfeldt@slvsh.de

Fax: 04621 – 989965

Tel: 04621 – 25029

privat: 04621 – 9990024

Namentlich gekennzeichnete Beiträge in unserer Zeitung geben
nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.